

**STAATLICHES STUDIENSEMINAR
FÜR DAS LEHRAMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN NEUWIED**

Zeitplan für die **Pädagogische Zusatzausbildung für Lehrkräfte im Seiteneinstieg** (VD 24)

- Ausbildungsgruppe F 22 -

Zeiträume/Fristen	Seminar	Ausbildungsschule
ab 02.05.2022	Intensivausbildung im ersten Ausbildungsjahr [VV 5.1]	
ab 02.05.2022	Einführungsphase [als Teil der Intensivausbildung VV 5.1]	Hospitationstage an der Schule: <ul style="list-style-type: none"> • jeden Dienstag • nach Kick-off Planungsworkshops am 27.06.22 sind zwei wöchentliche Hospitationstage an der Schule möglich (Absprache mit FL* und Mentor*)
bis 22.07.2022	regelmäßige Beratungsgespräche zu den didaktischen Abschnittsplanungen mit Mentor*innen (an der Schule) und Fachleiter*innen („Planungsworkshops“)	
bis 22.07.2022	Konzept- und Reflexionsgespräch mit der BP-Begleitung	ggf. Gespräch mit Schulleitung
25.07. bis 02.09.2022	Sommerferien	
ab 05.09.2022	Beginn der Hauptphase Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen im berufspraktischen Seminar [12 Ausbildungseinheiten (AE); VV 6.3] und in den fachdidaktischen Seminaren [je Fach 10 AE; VV 6.4] sowie an sonstigen Seminarveranstaltungen [„Lehramtsspezifische Besonderheiten“ 8 AE; VV 6.5] Anzahl der AE kann bei Bedarf erhöht werden [VV 6.6] AE des Studienseminars gehen jeder anderen dienstlichen Tätigkeit vor [VV 6.9]	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenverantwortlicher Unterricht von 12 Wochenstunden [VV 5.2 a] • Hospitationen nach Absprache mit Mentor*in (max. 2 Wochenstunden) • Regelmäßige Beratung mit Mentor*in • An der Ausbildung an der Einsatzschule Beteiligte informieren sich regelmäßig über den Ausbildungsstand und beraten die Lehrkräfte [VV 7.3]
bis 14.10.2022	je ein Unterrichtsbesuch pro Fach mit Fachleitung, Mentor*in, Mitglied der Schulleitung und BP-Begleitung	
15.10. bis 01.11.2022	Herbstferien	
bis 03.11.2022	Selbsteinschätzung zum ersten Beratungsgespräch (Orientierungsgespräch) zu Modul 1 und Modul 4 (Fokus auf eine HS) [in Anlehnung an VV 8.1 „Lehrkräfte reflektieren kontinuierlich ihre individuelle Entwicklung“] und Aufwerfen je einer fachdidaktisch relevanten Fragestellung pro Fach	
bis 31.10.2022		Bewährungsfeststellung durch die Schule nach Anhörung des Seminars nach TV-L, § 2
bis 18.11.2022	Beratungsgespräch (Orientierungsgespräch in jedem Ausbildungsfach – fachdidaktisch relevante Fragestellung UND Auskunft zum Ausbildungsstand [VV 8.3.1]) Evtl. Zweiteilung: Rückmeldung zum Ausbildungsstand (HS1 und HS 4.x) mit allen Beteiligten und Beratung zur fachdidaktisch relevanten Fragestellung jeweils mit Mentor*in und FL	
bis 22.12.2022	je ein Unterrichtsbesuch pro Fach	
23.12. bis 02.01.2023	Weihnachtsferien	
bis 15.03.2023	je ein Unterrichtsbesuch pro Fach	
ab 02.02.2023		<ul style="list-style-type: none"> • Eigenverantwortlicher Unterricht von 16 Wochenstunden [VV 5.2 a] • Hospitationen nach Absprache mit Mentor*in (max. 2 Wochenstunden) • Regelmäßige Beratung mit Mentor*in • An der Ausbildung an der Einsatzschule Beteiligte informieren sich regelmäßig über den Ausbildungsstand und beraten die Lehrkräfte [VV 7.3]
Ab 01.05.2023	Überprüfung bildungswissenschaftlicher Grundkenntnisse [LVO §4]	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenverantwortlicher Unterricht von 18 Wochenstunden [VV 5.2 a] • Hospitationen nach Absprache mit Mentor*in (max. 2 Wochenstunden) • Regelmäßige Beratung mit Mentor*in • An der Ausbildung an der Einsatzschule Beteiligte informieren sich regelmäßig über den Ausbildungsstand und beraten die Lehrkräfte [VV 7.3]
Bis 30.06.2023	je ein Unterrichtsbesuch pro Fach	

im Juli 2023	Beratungsgespräch (nach 15 Monaten Ausbildungszeit) „ausführliches Gespräch, das über den Ausbildungsstand Auskunft gibt“ [VV 8.3.1] Bitte beachten: Anwärter*in erstellt bis vier Wochen vor dem Beratungsgespräch eine Selbsteinschätzung	
22.07. bis 03.09.2023	Sommerferien	
bis 30.11.2023	je ein Unterrichtsbesuch pro Fach Bitte beachten: Zeitraum für die so genannte Präsentationsreihe in einem Ausbildungsfach einplanen (vermutlich zwischen Herbst- und Weihnachtsferien). Frühzeitige Beratung durch FL in Anspruch nehmen!	
bis 31.10.2023	Antrag auf Zulassung zur Prüfung [LVO §9] spätestens sechs Monate vor Beendigung der pädagogischen Zusatzausbildung	
23.12. bis 05.01.2024	Weihnachtsferien	
bis spätestens 6 Wochen vor Prüfungsbeginn	je eine Unterrichtsmitschau pro Fach	
bis 6 Wochen vor Prüfungsbeginn	Einreichung des Themenvorschlags für die Präsentation [LVO § 11, 3]	
bis 30 Tage vor Prüfungsbeginn	Beurteilung durch die Fachleiter*innen der Fächer [LVO § 5, 1 und 2] Vorlage der Themen für die praktische Prüfung [LVO § 10, 4]	Beurteilung durch die Schulleitung im Benehmen mit der Person, die mit der Ausbildung an der Schule beauftragt ist [LVO § 5, 1 und 2]
bis 21 Tage vor Prüfungstermin	Beurteilung durch die Seminarleitung [LVO § 5, 3] Eröffnung der Vornote [LVO § 5, 4]	
21 Werktagen vor dem Prüfungstermin	Aushändigung der Prüfungszulassung	
20 Werktagen vor dem Prüfungstermin	Mitteilung des Themenvorschlags für die Präsentation [LVO § 11, 3]	
März/April 2024	Prüfungsphase Bitte beachten: Möglichst später Prüfungstermin ist zu bevorzugen, da das Beschäftigungsverhältnis spätestens am Prüfungstag endet. [VV 4.3.1]	
23.03. bis 02.04.2024	Osterferien	
30.04.2024	Letzter möglicher Prüfungstermin	

Rechtliche Bezüge:

Landesverordnung über die pädagogische Zusatzausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Seiteneinstieg (Lehrkräfte-Seiteneinstiegsverordnung) vom 30. April 2013

<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-PädZAusbLehrAPrVRP2013rahmen> [Zugriff: 10. Mai 2022]

Pädagogische Zusatzausbildung für Lehrkräfte im Seiteneinstieg. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 22. September 2021

<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/VVRP-VVRP000004942> [Zugriff: 10. Mai 2022]

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Lehrer (TV-L)